

Barrieren abbauen im Wittlager Land



Ergebnisbericht zur Erhebung
im Ortskern Bad Essen



Der Ergebnisbericht wurde erstellt durch:

Regionalmanagement ILE-Region Wittlager Land
Karsten Perkuhn
Rathaus Bad Essen
Lindenstr. 41/43
49152 Bad Essen

Telefon: 05473.92 02 – 48
E-Mail: ilek@wittlager-land.eu
Web: www.wittlager-land.eu

Mitarbeiter der pro-t-in GmbH
Schwedenschanze 50
49809 Lingen
Telefon: 0591 96 49 43 19
Web: www.pro-t-in.de



Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Durchführung und Methodik.....	4
3. Ergebnisse	4
3.1 Charakterisierung der Befragten.....	4
3.2 Nachfrage der Kundschaft.....	5
3.3 Situation in den eigenen Räumlichkeiten	7
3.4 Situation vor den eigenen Räumlichkeiten	10
4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur der Kundschaft	5
Abbildung 2: Wie oft haben Kunden in den letzten 12 Monaten gezielt barrierefreie Angebote (gleich welcher Art) nachgefragt?	6
Abbildung 3: Inwieweit haben Sie sich bereits mit dem Thema Barrieren abbauen auseinandergesetzt?	6
Abbildung 4: Wie würden Sie Ihre Räumlichkeiten selbst beschreiben?	7
Abbildung 5: Auf welche baulichen Barrieren können Kunden innerhalb Ihrer Räumlichkeiten stoßen?.....	8
Abbildung 6: Welche Angebote stellen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?	8
Abbildung 7: Aus welchen Gründen können bestimmte Angebote nicht vorgehalten werden?	9
Abbildung 8: Wer ist für den Barriereabbau in Ihren Räumlichkeiten zuständig?	10
Abbildung 9: Auf welche baulichen Barrieren können Kund*innen vor Ihren Räumlichkeiten stoßen?.....	11



1. Einführung

Am 03. Mai 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, in der bekräftigt wird, dass die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten und sie daher ebenso wie Menschen ohne Behinderung am täglichen Leben partizipieren können sollen. Der Begriff Menschen mit Behinderung wird in der UN-Behindertenrechtskonvention wie folgt definiert: *„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“* (Art. 1, Satz 2 UN-Behindertenrechtskonvention).

Menschen mit Behinderung stoßen in ihrem Alltag häufig auf Hindernisse, die Menschen ohne Behinderung oft nicht wahrnehmen. Das können bauliche Stolperfallen sein, schwer gängige Türen, schmale Zuwegungen und fehlende Rampen. Das Wittlager Land verfolgt in seinem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) das Ziel, für dieses Thema zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen – sofern dies die jeweils gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen und baulichen Möglichkeiten erlauben.

Die ersten Projekte des ILE-Regionalmanagements zum Thema Barrieren abbauen starteten bereits 2017. Getreu dem Motto „Nachmachen erwünscht“ erhielten Bürger*innen die Möglichkeit, gute Beispiele aus dem Wittlager Land im Bereich Barrierefreiheit zu benennen. Außerdem wurden „Stolpersteine“ gesammelt, welche für zukünftig anstehende Baumaßnahmen konkrete Ansatzpunkte für notwendige Verbesserungsmöglichkeiten dokumentieren.

Im Rahmen einer Presseserie mit verschiedenen Akteuren und Betroffenen zum Thema Barrieren abbauen kam in einem Interview mit der Werbegemeinschaft Bad Essen die Idee auf, eine Umfrage unter den Gewerbetreibenden mit Kund*innen- bzw. Patient*innenverkehr zu starten. Das ILE-Regionalmanagement entwickelte in Abstimmung mit der Gemeinde Bad Essen und dem Gewerbeverein Bad Essen einen Fragebogen, mit dem Ziel, den Status quo zu erfassen und Grundlagen für das weitere Vorgehen zum Barriereabbau zu legen. Zu den Kernfragen gehören:

- Werden barrierefreie Angebote nachgefragt?
- Welche barrierefreien Angebote gibt es bereits?
- Wo gibt es noch Handlungsbedarf?
- Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung barrierefreier Angebote?
- Wird ein koordiniertes Vorgehen zum Barriereabbau gewünscht?

Bei der Erhebung geht es nicht nur um Menschen mit Behinderung nach Definition der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch um Bevölkerungsgruppen, die auch ohne Behinderungen auf Barrieren stoßen können, wie z.B. Familien mit Kinderwagen oder sonstige kurzfristig mobilitätseingeschränkte Personen. Auch nicht-bauliche Barrieren werden in der



Umfrage berücksichtigt, die u.a. für Menschen mit eingeschränktem oder fehlendem Seh- und Hörvermögen oder kognitiven Beeinträchtigungen ein Hindernis darstellen können.

2. Durchführung und Methodik

Für die Befragung wurden alle Gewerbetreibenden im Ortskern von Bad Essen mit Kund*innen- bzw. Patient*innenverkehr ausgewählt. Insgesamt beträgt die Grundgesamtheit 110 Betriebe. Die Erhebung startete auf der Jahreshauptversammlung des Gewerbevereins Bad Essen am 06. März und endete nach zweieinhalb Wochen am 24. März. Die Betriebe konnten sowohl online als auch schriftlich an der Erhebung teilnehmen. Eine grundsätzliche Übertragbarkeit des Erhebungsbogens auf die anderen Orte im Wittlager Land ist gewährleistet.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt. Aufgrund der geringen Fallzahl werden keine multivariaten und inferenzstatistischen Auswertungen angegeben.

3.1 Charakterisierung der Befragten

Insgesamt wurden 110 Gewerbetreibende um eine Teilnahme an der Umfrage gebeten. Davon haben 38 an der Erhebung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 35%. Die strukturelle Zusammensetzung der Befragten ist durchmisch. Die meisten (12) ordnen sich selbst sonstigen Beratungsdienstleistungen (z.B. Versicherungen, Finanzen, etc.) zu. Acht Betriebe gehören der Gesundheitswirtschaft an (Arztpraxen, Apotheken, etc.) und Acht dem sonstigen oder Lebensmitteleinzelhandel. Kaum vertreten sind die Bereiche Mode/ Bekleidung (2) und Gastronomie (1). Sieben Befragte haben keine Angabe bei der Zuordnung zu einer Branche gemacht.

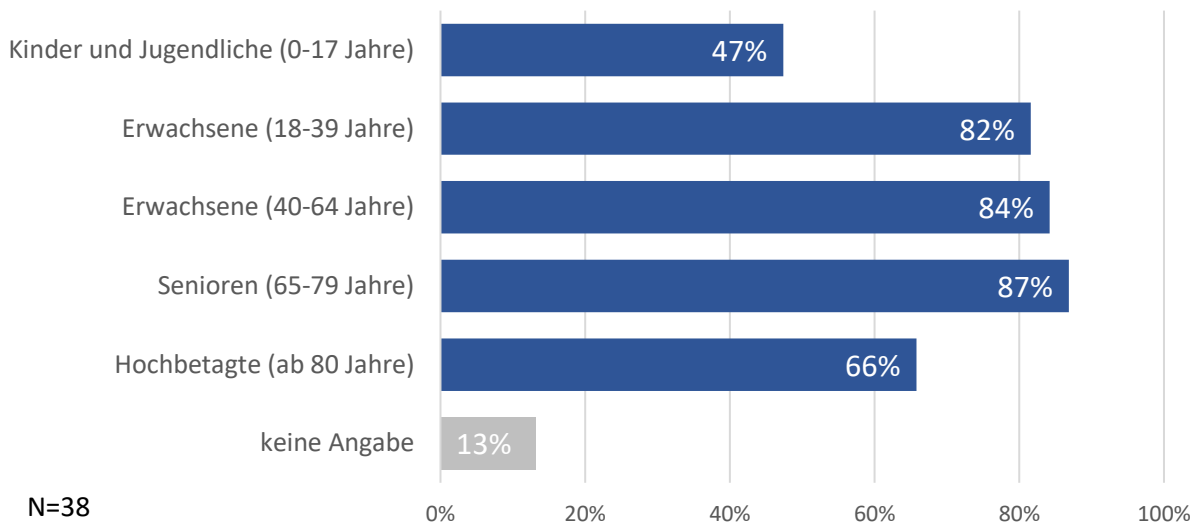
39% der Befragten sind Eigentümer*in der Immobilie und weitere 45% haben die Immobilie gemietet oder gepachtet. Beim Gebäudebestand gibt es große Unterschiede bezüglich des Baujahrs. 18% geben beim Baujahr eine Jahreszahl zwischen 1950 und 1999 an, ebenso viele Gebäude sind zwischen 1900 und 1949 errichtet worden. Die meisten Befragten (42%) haben bei dieser Frage keine Angaben gemacht, möglicherweise weil das Baujahr unbekannt ist.



3.2 Nachfrage der Kundschaft

Die Altersstruktur der Kundschaft ist sehr gemischt. 50% der Befragten, die bei der Frage nach dem Alter ihrer Kunden Angaben gemacht haben, geben an, alle Altersklassen abzudecken. Im Durchschnitt werden 4,1 der in Abbildung 1 angegebenen Altersklassen genannt. Der Schwerpunkt der Kundschaft liegt im Bereich der Senior*innen (65-79 Jahre), und der Erwachsenen (18-64 Jahre). Zwei Drittel geben an, Hochbetagte ab 80 Jahren zu ihren Kunden zu zählen. Knapp die Hälfte zählt Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre) zu ihren Kund*innen.

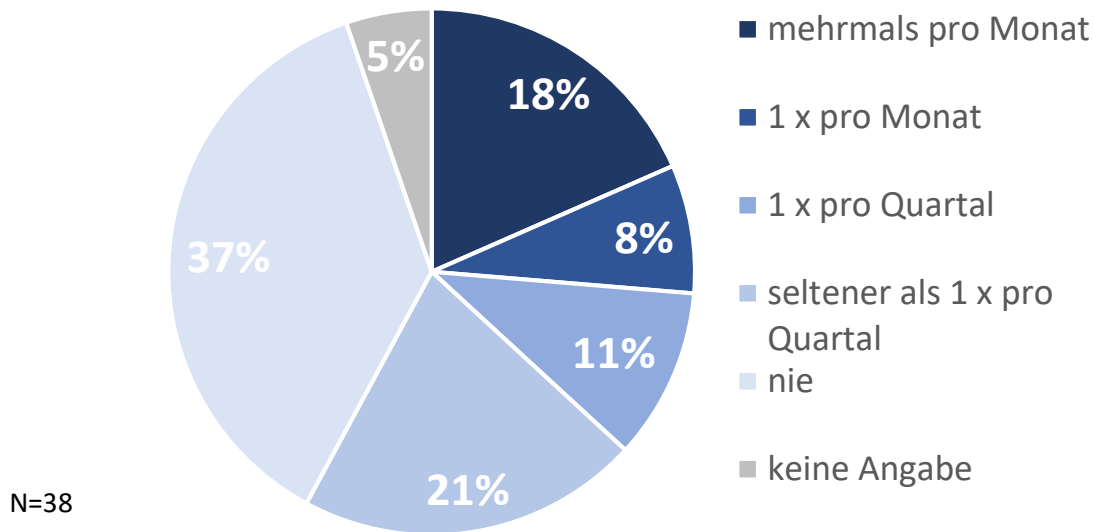
Abbildung 1: Altersstruktur der Kundschaft



Um den tatsächlichen Bedarf nach barrierefreien Angeboten zu ermitteln, wurden die Gewerbetreibenden gefragt, wie häufig Kund*innen, Patient*innen und Klient*innen gezielt barrierefreie Angebote nachfragen. Eine deutliche Mehrheit von 58% gibt an, dass barrierefreie Angebote nie oder seltener als einmal pro Quartal nachgefragt werden. Demgegenüber geben 18% der Befragten an, mehrmals pro Monat auf barrierefreie Angebote angesprochen zu werden. Bei 8% ist dies einmal im Monat und bei 11% einmal im Quartal der Fall (siehe Abbildung 2).

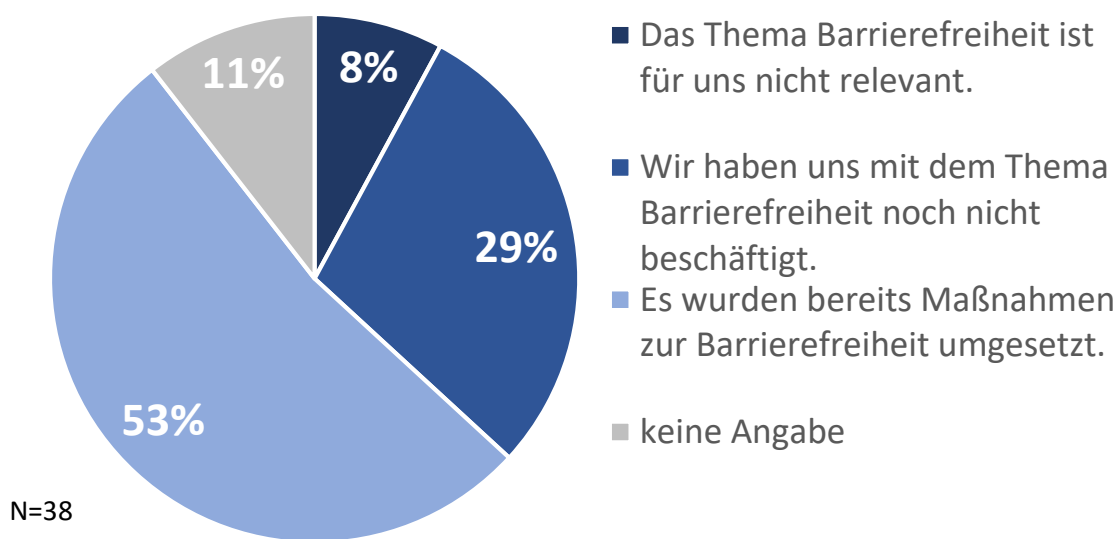


Abbildung 2: Wie oft haben Kunden in den letzten 12 Monaten gezielt barrierefreie Angebote (gleich welcher Art) nachgefragt?



Die befragten Gewerbetreibenden in Bad Essen haben sich bislang unterschiedlich stark mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt. Etwa jede*r zweite Befragte habe bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Die meisten geben in diesem Zusammenhang an, einen rollstuhlgerechten Zugang zu den Räumlichkeiten vorzuhalten, u.a. durch ebenerdige Zugänge, elektrische Eingangstüren oder Rampen. Auf der anderen Seite geben 29% der Befragten an, sich noch nicht mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt zu haben und 8% beurteilen das Thema als für sich nicht relevant (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Inwieweit haben Sie sich bereits mit dem Thema Barrieren abbauen auseinandergesetzt?

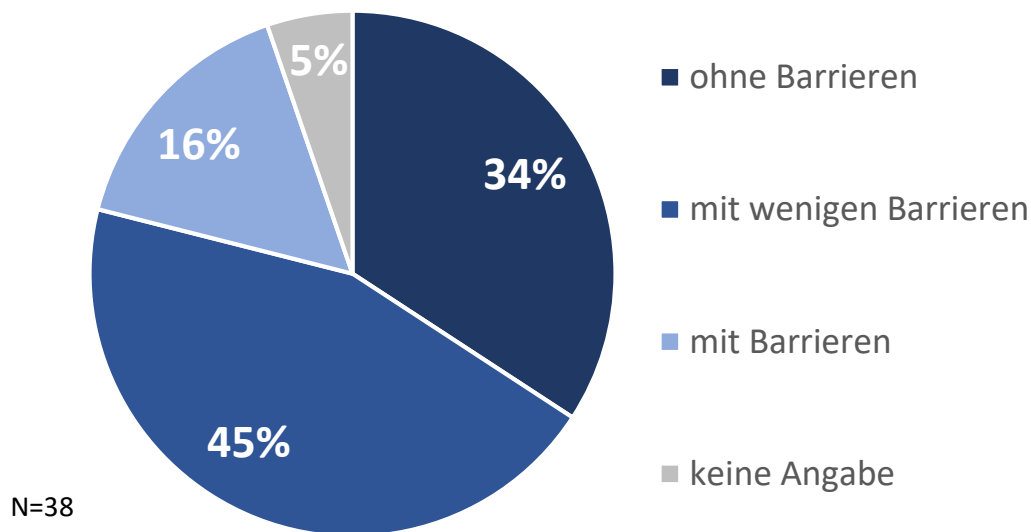




3.3 Situation in den eigenen Räumlichkeiten

Die Befragten wurden gebeten, ausgehend von ihrer eigenen subjektiven Sichtweise zu beurteilen, inwiefern die eigenen Räumlichkeiten mit Barrieren versehen sind oder nicht (siehe Abbildung 4). Jeder dritte Betrieb gibt an, barrierefreie Räumlichkeiten vorzuhalten. In 45% der Fälle sind wenige Barrieren vorhanden und 16% sind mit Barrieren behaftet. Unter die letztgenannte Kategorie fallen ausschließlich Gebäude, die vor 1950 gebaut worden sind.

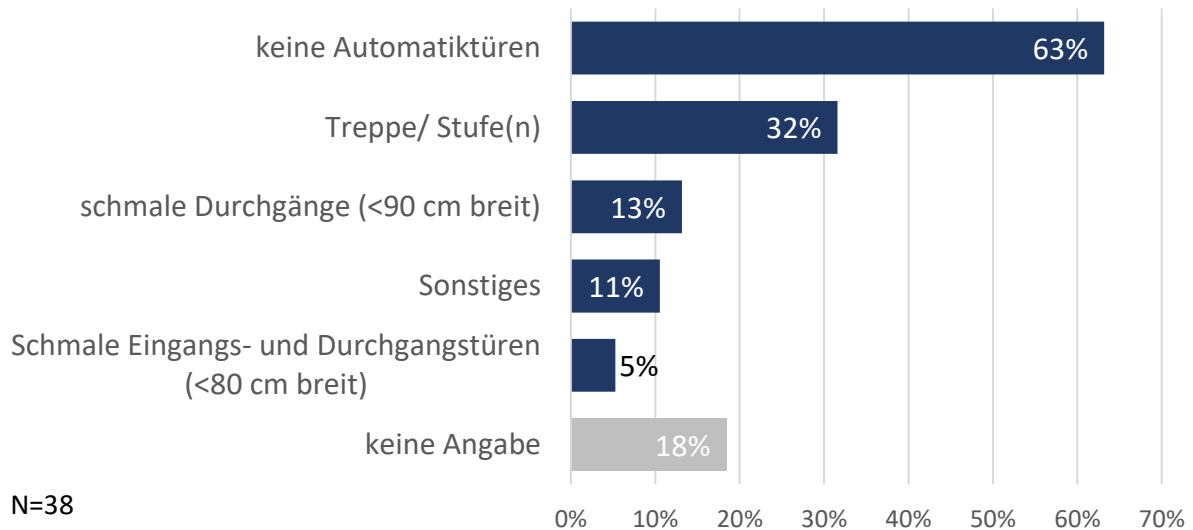
Abbildung 4: Wie würden Sie Ihre Räumlichkeiten selbst beschreiben?



Die Gewerbetreibenden konnten angeben, auf welche baulichen Barrieren ihre Kund*innen innerhalb ihrer Räumlichkeiten stoßen können. Bei dieser Frage listen einige Befragte Barrieren auf, die zuvor im Rahmen der subjektiven Selbsteinschätzung mitgeteilt hatten, barrierefreie Räumlichkeiten vorzuhalten. Die mit 63% mit Abstand am häufigsten genannten Barrieren sind fehlende automatisch öffnende und schließende Türen. In einem Drittel der Räumlichkeiten befinden sich Treppen bzw. Stufen, die die Fortbewegung für mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Schmale Durchgänge oder Eingangs- und Durchgangstüren sind eher selten ein Problem. Unter Sonstiges wurde insbesondere der erschwerte Zugang zu bzw. das Fehlen einer behindertengerechten Toilette genannt (siehe Abbildung 5). Im Durchschnitt stoßen Kund*innen in allen befragten Ladengeschäften auf 1,2 Barrieren.

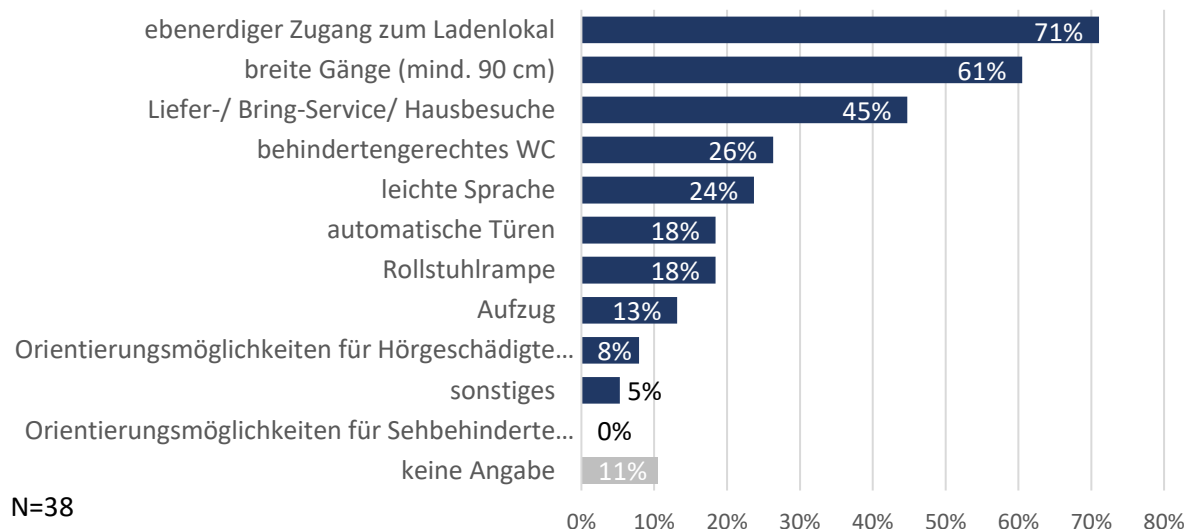


Abbildung 5: Auf welche baulichen Barrieren können Kunden innerhalb Ihrer Räumlichkeiten stoßen?



Die Gewerbetreibenden im Ortskern von Bad Essen stellen ihren Kund*innen bereits einige Angebote zur Barrierefreiheit zur Verfügung. Die meisten Ladenlokale sind ebenerdig zugänglich (71%). Außerdem sind die Gänge in den meisten Geschäftsräumen ausreichend breit, so dass Rollstuhlfahrer*innen Gänge bequem passieren können (61%). Insgesamt 45% bieten Liefer-/ bzw. Bring-Services und Hausbesuche an. Orientierungsmöglichkeiten für Hörgeschädigte sind kaum und für Sehgeschädigte gar nicht vorhanden (siehe Abbildung 6). Im Durchschnitt stellen die 34 Befragten, die hier Angaben gemacht haben, 3,3 Angebote zur Verfügung.

Abbildung 6: Welche Angebote stellen Sie Ihren Kunden zur Verfügung?

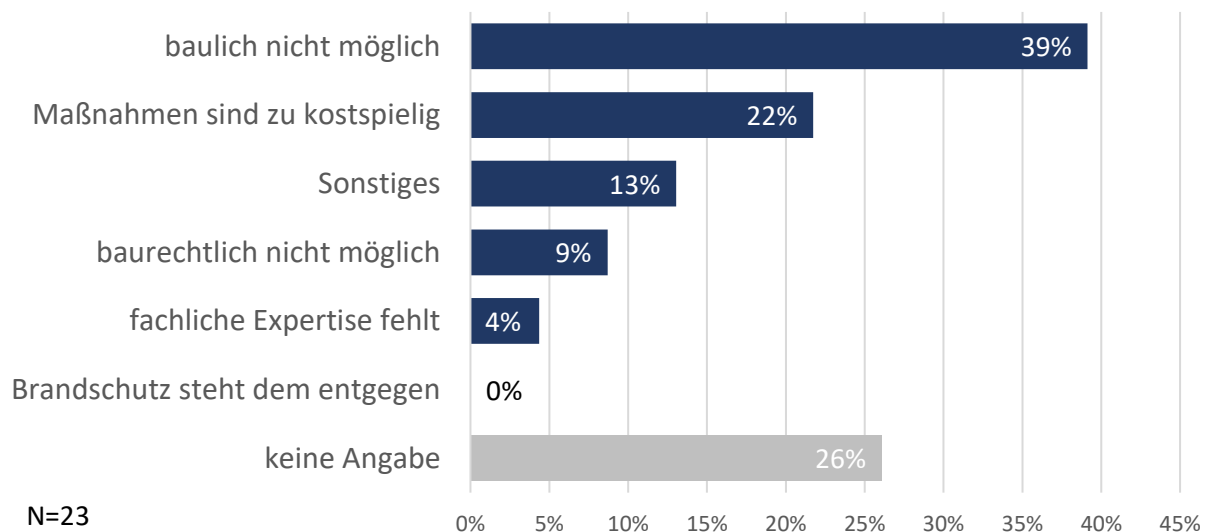




Viele Gewerbetreibende stellen bereits barrierefreie Angebote zur Verfügung. Doch gibt es weitere Angebote, die sie gerne zur Verfügung stellen würden, deren praktische Umsetzung aber nicht möglich ist? Knapp die Hälfte aller Befragten antwortet auf diese Frage nicht. Neun Betriebe nennen die Einrichtung eines behindertengerechten WCs, sechs Befragte wünschen sich automatische Türen und jeweils vier hätten gerne einen ebenerdigen Zugang zu den Räumlichkeiten und breitere rollstuhlgerechte Gänge.

Bei all diesen Wünschen treten jedoch Hinderungsgründe auf, die einer Umsetzung im Wege stehen. Insgesamt 39% derjenigen, die gerne Angebote zum Barriereabbau vorhalten würden, geben an, dass dies aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich sei. Es handelt sich hierbei zumeist um Gebäude, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden sind. Für 22% sind die erforderlichen Maßnahmen zu kostspielig. Baurechtliche Hürden oder Probleme mit dem Brandschutz spielen kaum oder gar keine Rolle. Auch eine fehlende Expertise wird selten als Hinderungsgrund für eine Verwirklichung von barrierefreien Angeboten gesehen (siehe Abbildung 7).

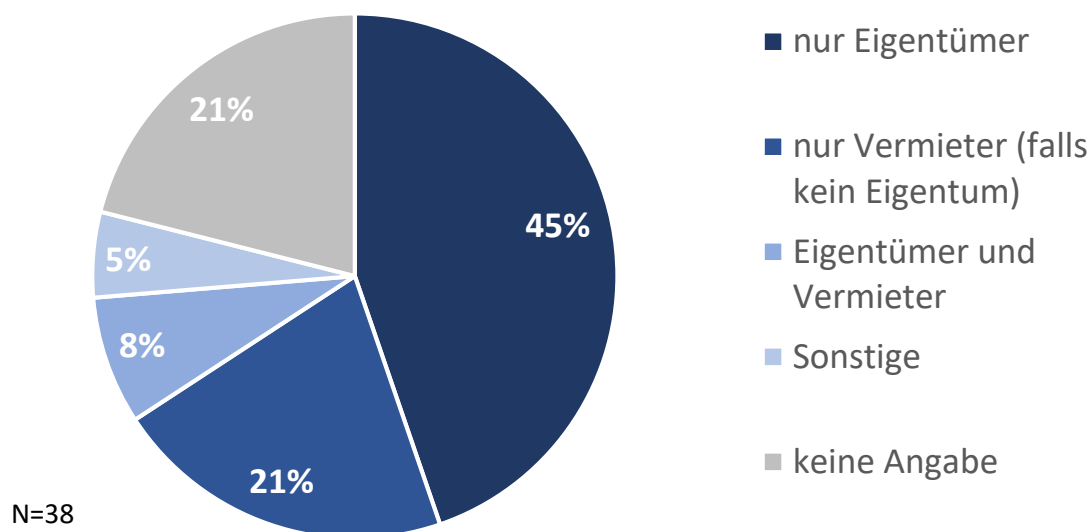
Abbildung 7: Aus welchen Gründen können bestimmte Angebote nicht vorgehalten werden?



Wie Abbildung 8 zeigt, sind meist ausschließlich die Eigentümer*innen für den Barriereabbau zuständig (45%). Jeder fünfte Befragte gibt an, nur die Vermieterin bzw. der Vermieter sei für die Umsetzung der Barrierefreiheit verantwortlich. In wenigen Fällen sind beide bzw. Sonstige verantwortlich.



Abbildung 8: Wer ist für den Barriereabbau in Ihren Räumlichkeiten zuständig?



Die Betriebe, für die das Thema Barrieren relevant ist und auch tatsächlich Barrieren haben, wurden gefragt, von wem sie sich für deren Abbau Unterstützung wünschen. Von den 29 Betrieben, auf denen diese Konstellation zutrifft, geben 19 keine Antwort an. Fünf Betriebe wünschen sich Hilfe von der Vermieterin bzw. vom Vermieter, vier von der Landes- bzw. Bundespolitik im Sinne einer Rahmengesetzgebung. Weitere vier hätten gerne Unterstützung von der Gemeinde(verwaltung). Drei Befragte erwarten von der Industrie- und Handelskammer bzw. von der Handwerkskammer Unterstützung.

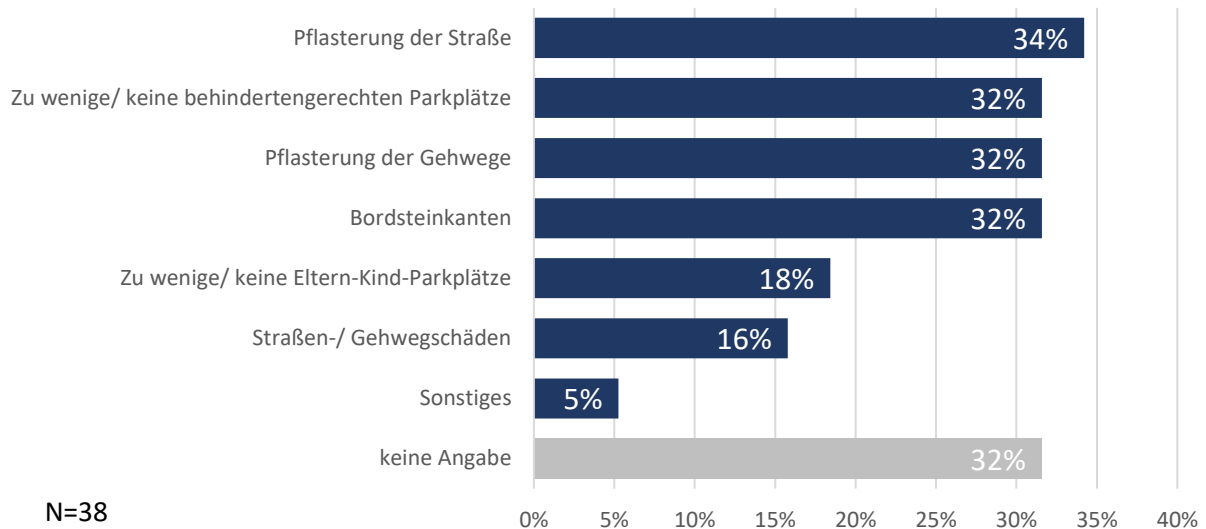
3.4 Situation vor den eigenen Räumlichkeiten

Kund*innen können nicht nur innerhalb der Ladengeschäfte, Arztpraxen und Kanzleien auf Barrieren stoßen, sondern auch auf dem Weg dorthin. Daher wurden die Gewerbetreibenden gebeten anzugeben, welche bauliche Barrieren vor Ihren Räumlichkeiten überwunden werden müssen (siehe Abbildung 9). Insgesamt zwei Drittel aller Befragten machen hier Angaben. Am häufigsten genannt wird mit 34% die Pflasterung der Straße. Da die Befragung im Ortskern von Bad Essen stattfand, befinden sich viele Gewerbetreibenden direkt an mit Kopfstein gepflasterten Bereichen der Lindenstraße und rund um den historischen Kirchplatz. Jeweils ein Drittel der Befragten gibt an, dass es zu wenige oder keine behindertengerechten Parkplätze gebe, die Bordsteinkanten eine Barriere darstellen und die Pflasterung der Gehwege nicht barrierefrei sei. Einige Befragte äußern sich insbesondere zur Pflasterung auf Straßen und Gehwegen, durch die ältere Generationen mit Rollator nur schwierig vorankommen. Zu wenige oder keine Eltern-Kind-Parkplätze nennen 18% der Befragten als Barriere. Straßen- und



Gehwegschäden nennen 16%. Hier werden insbesondere lose herumliegende Kopfsteinpflaster erwähnt.

Abbildung 9: Auf welche baulichen Barrieren können Kund*innen vor Ihren Räumlichkeiten stoßen?



4. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Nachfrage nach barrierefreien Angeboten ist bislang nicht vorhanden oder eher gering. Gleichwohl haben bereits viele Befragte Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt, sodass die meisten Kund*innen, Patient*innen oder Klient*innen nach Selbsteinschätzung der Gewerbetreibenden auf wenige Barrieren innerhalb der Räumlichkeiten stoßen. Die überwiegende Mehrheit der Räumlichkeiten ist ebenerdig zugänglich und die Gänge sind breit genug, damit Rollstühle bequem passieren können.

Gleichwohl gibt es im Ortskern von Bad Essen Verbesserungspotenzial. Die größte bauliche Barriere für den Zugang zu den Räumlichkeiten stellen fehlende Automattüren dar. Auch Treppen und Stufen werden häufig als Barriere genannt. Besonders schwierig stellt sich die Situation in Altbauten dar. Kund*innen können dort häufiger auf Barrieren stoßen als in Neubauten. Auch wenn die Gewerbetreibenden gerne etwas an der Situation ändern würden, stoßen sie aufgrund der baulichen Gegebenheiten oft an ihre Grenzen. Teilweise sind Umbaumaßnahmen (zudem) für einige zu kostspielig. Vor den Räumlichkeiten stellen insbesondere die Pflasterung der Straßen und Gehwege und zu wenige bzw. keine behindertengerechten Parkplätze eine Barriere dar.

Insgesamt 63% der Befragten wünschen sich ein koordiniertes Vorgehen der Werbegemeinschaft und der Gemeinde Bad Essen zum Thema Barriereabbau. Einige Betriebe haben im Rahmen der Befragung konkreten Unterstützungsbedarf angemeldet. Für den Barriereabbau sind



sowohl die Eigentümer*innen als auch die Vermieter*innen einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus das knappe Drittel der Befragten, das sich bislang noch nicht mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt hat. Hier ist weitere Sensibilisierung und Aufklärung nötig, da die Thematik nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels und einer alternden Gesellschaft zukünftig an Relevanz zunehmen wird.